

SCHULE

Kein Platz für Staub aus Mottenkisten

**Zum Artikel „Arbeitskammer
setzt auf Gemeinschaftsschulen“
(2. Juli) und zu anderen Texten**

Der Vorstoß von Volker Guthörl ist erneut ein Versuch, die gescheiterte Einheitsschule einzuführen. Dieses Gespenst aus der untergegangenen linken Ideologienwelt verkleidet er mit dem heimeligen Namen „Gemeinschaftsschule“. Aber die Täuschung misslingt: Die boshafte Attacke auf die namentlich nicht genannten, wohl aber gemeinten Gymnasien („homogene vorgeblich leistungsstarke Schülerschaft“), denen er ihre bescheidenen Mittel noch weiter kürzen will, zeigt, worum es ihm wirklich geht. Ist es Aufgabe der Arbeitskammer, die über eine Zwangsabgabe unterhalten wird, Bildungsideale aus der sozialistischen Mottenkiste zu pflegen?
*Dr. Gerd Brosowski,
Mandelbachtal*

Saarbrücker Zeitung, SA/SO, 3./4. Juli 2010

Der Leserbrief bezieht sich auf folgenden Artikel (Saarbrücker Zeitung, Freitag, 2. Juli 2010):

Arbeitskammer setzt auf Gemeinschaftsschule für alle

Schulen, die auf gemeinsames Lernen und Förderung von Behinderten setzen, sollen mehr Mittel vom Land erhalten

Saarbrücken. Die Arbeitskammer fordert, alle Schulen im Land einschließlich Gymnasien und Förderschulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Das sieht das Konzept der Kammer für eine Schulreform vor, die deren Bildungsexperte Volker Guthörl der SZ erläuterte. Die Gemeinschaftsschule ende nach Klasse 10 mit dem Übergang ins Gymnasium oder in die berufliche Ausbildung. In den Klassen 1 bis 4 solle es keine Noten mehr geben.

Zu jeder Klasse sollen zwei Lehrer und ein Sonderpädagoge „mit angemessener Teilarbeitszeit“ gehören, die „die Lerngemeinschaft in mindestens 50 Prozent der in der Schule gemeinsam verbrachten Zeit unterrichten, fördern und betreuen“. Die Gemeinschaftsschule soll nach den Worten von Guthörl „von einem kleinen Leitungsteam organisiert“ werden, das „vor allem eine koordinierende Funktion“ haben soll. Geführt werde die Schule

von der im Wesentlichen aus Lehrern, Schülern und Eltern zusammengesetzten Schulkonferenz. Wer Mitglied der Schulleitung werden will, muss sich bei der Konferenz bewerben. Diese wählt die Schulleitung für eine bestimmte Zeit. Sie muss für diese Personalentscheidung Schulaufsicht und Schulträger zu Rate ziehen, kann die Entscheidung aber auch gegen deren Willen treffen. Schulen, die sich um langes gemeinsames Lernen und die För-

derung behinderter Schüler oder von Schülern aus bildungsfernem Elternhaus bemühen, sollen künftig mehr materielle und personelle Unterstützung erhalten. Schulen, die dagegen eine „homogene vorgeblich leistungsstarke Schülerschaft zusammenstellen“, können das tun, sollen aber mit weniger Mitteln ausgestattet werden. Dadurch frei werdende Gelder sollen Schulen zugute kommen, deren Schüler einen höheren Förderbedarf haben. *nof*